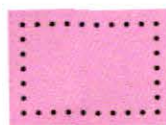
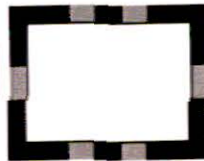


LEGENDE

A. Für die Festsetzungen



Fläche für den
Gemeinbedarf, hier:
Feuerwehr



Grenze des Änderungsbereichs

Präambel

Die Gemeinde Bernau a. Chiemsee erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen

- Innerhalb des Änderungsbereiches ist ein Mobilfunkmast als fernmeldetechnische Nebenanlage mit einer Gesamthöhe von bis zu 35 m gemessen von der Oberkante natürliches Gelände bis zum höchsten Punkt des Mastes sowie die dazu gehörenden Einrichtungen zulässig

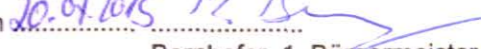
Hinweis

- Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Chiemgaustraße" der Gemeinde Bernau a. Chiemsee.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2014 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.04.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 16.02.2015 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis 05.06.2015 öffentlich ausgelegt. Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 16.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2015 bis 05.06.2015 beteiligt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2015 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.02.2015 als Satzung beschlossen.

Bernau a. Ch., den 20.07.2015 
Bernhofer, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 27.07.2015 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bernau a. Ch., den 28.07.2015 
Bernhofer, 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN

"GEWERBEGEBIET CHIEMGAUSTRASSE"

GEMEINDE BERNAU A. CHIEMSEE LANDKREIS ROSENHEIM

1. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER


PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER GBR

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER+PARTNER GbR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

TRAUNSTEIN, DEN 16.02.2015

99999 H:\Projekte Stadtcad\Chieming\Planung\Egerer Änderung 43.DWG Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner

NORD